

GdP-Landesbezirk Bremen begrüßt Reform des Bremischen Polizeigesetzes

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) – Landesbezirk Bremen – bewertet die Novelle des Bremischen Polizeigesetzes insgesamt positiv, fordert jedoch klare Regelungen, ausreichende Ressourcen und bundeseinheitliche Standards. Es enthält an mehreren Stellen praxistaugliche und zeitgemäße Regelungen, etwa zur elektronischen Aufenthaltsüberwachung, zur Gefährder- und Gefährdetenansprache sowie zum Einsatz von Drohnen.



Ein nachdenklicher Nils Winter

Damit nähert sich Bremen der Sicherheitsarchitektur anderer Bundesländer an – ein Schritt, den die GdP ausdrücklich begrüßt.

Fehlende Ressourcen gefährden Umsetzung

Die GdP macht deutlich, dass zahlreiche Änderungen in der Novelle des Bremischen Polizeigesetzes einen erheblichen personellen, materiellen und technischen Mehraufwand mit sich bringen. Bereits jetzt stoßen die Polizei Bremen und die Ortspolizeibehörde Bremerhaven an ihre Belastungsgrenzen. Ohne zusätzliche Ressourcen ist eine sachgerechte Umsetzung der geplanten Maßnahmen nicht realistisch.

„Die Verantwortung für fehlende Ressourcen darf nicht bei den einzelnen Beamtinnen und Beamten liegen. Hier ist die rot-grün-rote Regierungskoalition klar in der Pflicht, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen“, betont Nils Winter, Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Bremen.

Wichtige Befugnisse fehlen

Kritisch sieht die GdP, dass zentrale Befugnisse weiterhin nicht berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere: Vorratsdatenspeicherung, Quellen-Telekommunikationsüberwachung (Quellen-TKÜ), automatisierte Datenanalyse und automatisierte Kennzeichenerfassung.

Andere Bundesländer verfügen bereits über entsprechende Regelungen. Ohne diese Instrumente, so die GdP, könne insbesondere im Bereich der organisierten Kriminalität nicht effektiv gearbeitet werden.

Forderung nach bundeseinheitlichen Regelungen

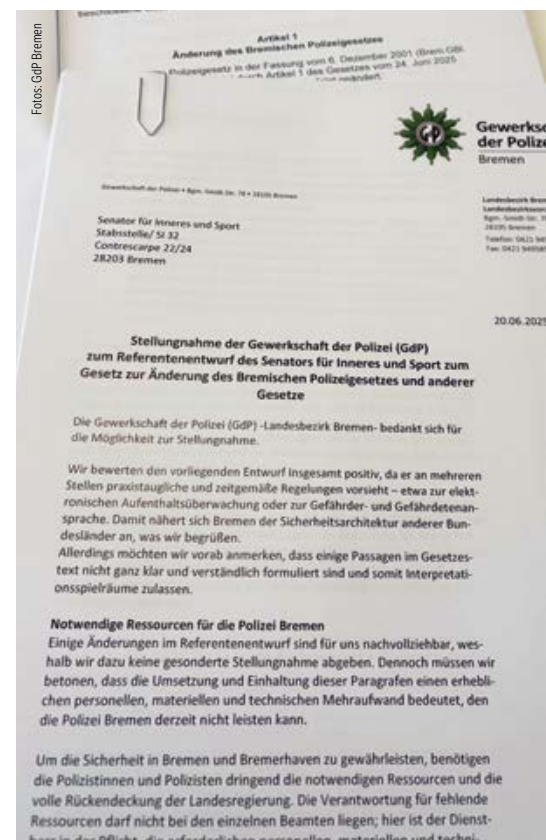
Angesichts zunehmender Krisenlagen und regelmäßig stattfindender Demonstrationen in Bremen und Bremerhaven spricht sich die GdP zudem für ein bundeseinheitliches Polizeigesetz sowie ein bundeseinheitliches Versammlungsgesetz aus. Einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen würden die Einsatzkoordination bei länderübergreifenden Lagen deutlich verbessern und Schulungsaufwand sowie Rechtsunsicherheiten reduzieren.

Fazit

„Die GdP – Landesbezirk Bremen – unterstützt die grundsätzliche Modernisierung des Bremischen Polizeigesetzes. Entscheidend ist jedoch, dass unter anderem aus-

reichende personelle und technische Ressourcen bereitgestellt werden, notwendige zusätzliche Befugnisse ergänzt werden und Gesetzestexte klar und praxistauglich formuliert sind“, so der GdP-Landesvorsitzende Nils Winter abschließend.

Nils Winter





Hier kamen Erinnerungen auf: Dierk am Ruder der 50 Jahre alten „Bremen 6“.



Seine letzte „Dienstfamilie“ – die freigestellten Personalratsmitglieder

Dierk, wir sagen „Tschüss!“

Am 27. Februar 2026 wurde Dierk Stahl von den Kolleginnen und Kollegen in den verdienten Ruhestand verabschiedet. Für den GdP-Landesbezirk Bremen ist Dierk bereits einige Jahre als stellvertretender Landesvorsitzender tätig. Zuvor hat er als Vorsitzender der Fachgruppe Wasserschutz- und Verkehrspolizei die Beschäftigten beider Fachbereiche vertreten und regelmäßig zusammengebracht.

Das Gewerkschaftsleben in der GdP begann für Dierk bereits kurz nach seiner Einstellung beim Wasserschutzpolizeiamt Bremen (WSPA) vor über 35 Jahren.

In der gesamten Zeit ist Dierk im FG-Vorstand der Fachgruppe Wasserschutzpolizei und später Wasserschutz- und Verkehrspolizei, in den verschiedensten Funktionen, bis hin zum langjährigen Vorsitzenden, aktiv geblieben.

Seit nunmehr 24 Jahren ist Dierk im Geschäftsführenden Landesvorstand der GdP tätig. Zunächst als stellv. Kassierer und später über viele Jahre als stellv. Landesvorsitzender. In dieser Zeit war er unter anderem immer zuständig für die Wasserschutz- und die Verkehrspolizei.

Darüber hinaus engagierte sich Dierk auf Bundesebene über 15 Jahre im Bundesfachausschuss Wasserschutzpolizei sowie für

die Belange der WSPen der Länder als auch die der WSP Bremen insbesondere. Dies tat er in dieser Zeit vier Jahre als der stellvertretende Vorsitzende und über acht Jahre als Vorsitzender des Bundesfachausschusses WSP.

Das Dienstleben von Dierk hat im Jahr 1990 mit der Einstellung für das „Wasserschutzpolizeiamt Bremen“ begonnen. In den ersten Dienstjahren war Dierk im damaligen Einsatzdienst und somit regelmäßig an Bord der Polizeiboote tätig.

Im Jahr 1999 hat Dierk als Sachbearbeiter „Führungsunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit“ die Sail im Jahr 2000 vorbereitet und an der Seite des Inspektionsleiters Hans-Werner Monsees durchgeführt.

Die Überführung des damals eigenständigen „Wasserschutzpolizeiamts Bremen“ in die „Polizei Bremen“ begleitete er im Jahr 1999. Fünf Jahre später sollte eine neue, lange dienstliche Reise beginnen.

Als freigestelltes Personalratsmitglied hat Dierk die Wasserschutz- und Verkehrspolizei durch diverse Untiefen geführt.



Die letzte Fahrt im FustKw.: Tobias Andörfer fuhr Dierk zum Präsidenten ...



...und die Verkehrspolizei begleitete mit Krädern.



Langweilig wurde es dabei nie! Egal ob bei der Polizeireform 2005, das Absolvieren der Führungskräftequalifikation FQ-2, die Umstrukturierung der Wasserschutzpolizei im Jahr 2012, die Reform 2016 oder die Auswirkungen von Corona auf den Dienstbetrieb – Dierk kämpfte stets an

vorderster Front für die Personalvertretung. Insgesamt haben ihm die Kolleginnen und Kollegen über 22 Jahre lang mit jeder Wahl erneut ihr Vertrauen in seine Arbeit ausgesprochen. Dies wäre gewiss auch weiterhin der Fall, doch nun warten andere Aufgaben!

Auf der weiteren Reise wünschen wir ihm stets eine Handbreit Wasser unter dem Kiel. Wir sagen „Danke und Tschüss“.

**Torben Sommer,
Fachgruppe Wasserschutz- und
Verkehrspolizei**

Wir fordern Konsequenzen aus Polizeilicher Kriminalstatistik 2025

Die am Mittwoch, dem 4. März 2026, veröffentlichte Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) für das Land Bremen zeigt ein gemischtes Bild: Zwar sind die Gesamtzahlen der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr rückläufig und die Aufklärungsquote ist gestiegen, dennoch bereiten insbesondere die deutlich zunehmenden Gewalt- und Messerdelikte große Sorgen.

Angesichts der aktuellen Entwicklungen gibt es keinen Grund für Jubel. Besonders alarmierend sei der starke Anstieg von Messerangriffen, die im Vergleich zum Vorjahr um 36 Prozent zugenommen haben. Die Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten sei mit einem Plus von über 60 Prozent drastisch gestiegen. Darüber hinaus verzeichnet die Statistik einen Anstieg um 32 Prozent bei gefährlicher und schwerer Körperverletzung, eine Zunahme von 11 Prozent bei Fällen häuslicher Gewalt sowie einen Anstieg um 7 Prozent beim sexuellen Missbrauch von Kindern.

Neben den steigenden Gewaltzahlen sieht die Polizei sich weiterhin mit erheblichen strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Insbesondere die hohe Arbeitsbelastung der Polizeibeschäftigten in Bremen und Bremerhaven sei deutlich spürbar. Knappe Personalressourcen, wachsende Aufgabenbereiche und eine nur langsam voranschreitende Digitalisierung erschwerten die tägliche Arbeit der Sicherheitsbehörden erheblich. Auch die jüngste Novelle des Bremischen Polizeigesetzes könne nur begrenzt Wirkung entfalten, wenn es an ausreichend Personal fehle. Maßnahmen wie die Kontrolle von Waffenverbots-

zonen oder die Überwachung elektronischer Fußfesseln erforderten zusätzliche personelle Kapazitäten.

Die Gewerkschaft der Polizei fordert daher zusätzliche Investitionen in die innere Sicherheit. Dazu gehören insbesondere mehr Personal, eine schnellere Digitalisierung sowie erweiterte Ermittlungsbefugnisse, etwa im Bereich der Vorratsdatenspeicherung und Quellen-TKÜ.

Zugleich müsse der Schutz der Einsatz- und Rettungskräfte verbessert werden. Sie werden im Dienst ständig bedroht, bespuckt oder gezielt angegriffen. Das ist nicht hinzunehmen! Um die Sicherheit der Einsatzkräfte zu erhöhen, fordern wir unter anderem zusätzliche materielle Ausstattung wie Schnittschutzhemden sowie die flächendeckende Einführung von Distanzelektroimpulsgeräten. Die aktuellen Entwicklungen verdeutlichen, dass die Polizei im Land Bremen dringend mehr Unterstützung benötigt, um den wachsenden Herausforderungen wirksam begegnen zu können.

Was in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) nicht erfasst wird, sind unter anderem Staatsschutzdelikte. Aufgrund der weltweiten Krisen, die sich immer weiter zuspitzen, darf nicht unerwähnt bleiben, welche Arbeitsbelastung durch den steigenden Terrorismus, Rechts- und Linksextremismus auf den Sicherheitsbehörden lastet.

Nils Winter





KLARE WORTE IM AUSTAUSCH MIT DER POLITIK

GdP-Seniorinnen und -Senioren im Gespräch mit Dr. Emanuel Herold

Leicht hatte er es sicher nicht – dennoch gebührt ihm Anerkennung dafür, dass er sich der offenen Diskussion gestellt hat: Seit November 2025 ist Dr. Emanuel Herold Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bremischen Bürgerschaft. Seine politischen Schwerpunkte liegen vor allem in der Wirtschafts-, Europa- und Hafenpolitik. Themen wie Beamtenrecht, Besoldung oder Versorgung gehören hingegen nicht zu seinem originären Fachgebiet. Gerade deshalb war der Austausch mit den Seniorinnen und Senioren der GdP Bremen besonders wichtig – und stellenweise auch sehr deutlich.



Dr. Emanuel Herold, Vorsitzender der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bremischen Bürgerschaft

Die Ruhestandsbeamtinnen und -beamten der Polizei nutzten die Gelegenheit, um ihre aktuellen Sorgen und ihren Unmut

offen anzusprechen. Im Mittelpunkt stand dabei vor allem die im Koalitionsvertrag zugesagte Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage. Viele Kolleginnen und Kollegen verstehen diese Zusage als klares politisches Versprechen. Dass nun offenbar über eine Abkehr davon diskutiert wird, sorgt für erhebliche Irritation und Enttäuschung. Für die Betroffenen steht fest: Politische Zusagen müssen verlässlich bleiben – gerade wenn es um langfristige finanzielle Sicherheit im Ruhestand geht.

Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Beihilfeleistungen im Land Bremen. Aus Sicht vieler Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bewegen sich diese im bundesweiten Vergleich auf einem niedrigen Niveau. Steigende Gesundheitskosten verschärfen diese Situation zusätzlich. Hinzu kommt die wahrgenommene Benachteiligung bei Sonderzahlungen, von denen Ruhestandsbeamtinnen und -beamte häufig nicht oder nicht in gleichem Maße profitieren. Auch dies wurde im Gespräch klar benannt.

Ebenso angesprochen wurde die Frage des kollektiven Rechtsschutzes. Hier besteht aus Sicht der GdP weiterhin Klärungsbedarf. Viele Mitglieder wünschen sich verlässlichere und transparentere Regelungen, insbesondere wenn es um dienstrechtliche Auseinandersetzungen oder strukturelle Benachteiligungen geht. Der Gesprächsbedarf mit der Politik ist daher weiterhin groß.

Trotz teilweise kritischer Töne wurde der Austausch insgesamt als wichtig und notwendig bewertet. Gerade der direkte Dialog ermöglicht es, politische Entscheidungsträger mit den konkreten Erfahrungen und Erwartungen der Polizeibeschäftigten – auch im Ruhestand – zu konfrontieren. Dr. Herold zeigte sich offen für die angesprochenen Punkte und nahm zahlreiche Anregungen mit.

Die GdP Bremen hat in diesem Zusammenhang noch einmal deutlich gemacht, dass sie ihre Positionen weiterhin klar vertreten und aktiv in politische Diskussionen einbringen wird. Die Interessen der aktiven wie auch der ehemaligen Polizeibeschäftigten bleiben ein zentraler Bestandteil gewerkschaftlicher Arbeit.

Nicht zuletzt wirft bereits die nächste Bürgerschaftswahl ihre Schatten voraus. Die demografische Entwicklung zeigt, dass ältere Wahlberechtigte einen wachsenden Anteil der Wählerschaft stellen. Themen wie Versorgung, Beihilfe, Besoldungsgerechtigkeit und soziale Absicherung werden daher politisch weiter an Bedeutung gewinnen. Die GdP Bremen wird diesen Prozess konstruktiv begleiten – kritisch, aber dialogbereit.

Der Austausch hat einmal mehr gezeigt: Auch wenn Positionen auseinanderliegen, bleibt der direkte Dialog unverzichtbar. Nur so lassen sich Verständnis schaffen, Interessen vertreten und tragfähige Lösungen entwickeln.

Heinfried Keithahn



Bremer GdP-Mitglieder beteiligen sich am ganztägigen Streiktag

Die Gewerkschaften ver.di, GEW und GdP haben in Bremen und Niedersachsen zum ganztägigen Warnstreik im öffentlichen Dienst aufgerufen. Ca. 3.500 Beschäftigte von Polizei, den verschiedenen Ämtern, Kliniken, Schulen und Straßenbauverwaltung folgten bei guten Wetterbedingungen dem Aufruf und legten an diesem Tag ihre Arbeit nieder.



Die Gewerkschaft ver.di forderte u. a. für die Beschäftigten sieben Prozent mehr Geld, mindestens aber 300 Euro im Monat. Die Arbeitgeberseite verwies auf die leeren

Haushaltskassen und lehnte die Forderungen traditionsgemäß als zu hoch ab. Nachdem auch die zweite Verhandlungsrunde zu keinem Ergebnis geführt hatte, intensivierten wir vom Bremer Landesfachausschuss Tarif & Soziales unsere Vorbereitungen für den ganztägigen Streiktag am 10. Februar 2026. Aufgaben innerhalb des LFA wurden verteilt, Zuständigkeiten mit ver.di und GEW abgestimmt, Streikmaterialien bestellt, gesichtet usw.

Am Streiktag trafen wir uns dann frühzeitig in der Bremer GdP-Geschäftsstelle, bestückten das GdP-Mobil, übernahmen die Streiklistenvordrucke, kochten für rund 400 Streikende Kaffee und auf ging es Richtung Bürgerweide.

Kurz nachdem wir unseren Aufstellungs-ort auf der Bürgerweide erreicht hatten, kamen schon die ersten GdP-Mitglieder und deckten sich mit Streikmaterialien ein. Parallel konnte man sich auch schon in die bereitgelegten Streiklisten eintragen.



Nachdem sich um etwa 9:30 Uhr ehrenamtliche Mitstreiter:innen auf der aufgebauten Bühne zu den laufenden Verhandlungen geäußert haben, sprach unser Landesvorsitzender Nils Winter zu den Kolleginnen und Kollegen.

Um 10:45 Uhr setzte sich dann der Demonstrationzug Richtung Innenstadt in Bewegung. Ziel war das Haus des Reiches, wel-



Fotos: Peter Bormann



ches wir eine knappe Stunde später erreichten und dort an der Abschlusskundgebung teilnahmen. Der Marsch dorthin führte kurz durch die Bremer Innenstadt, dadurch wurde kurzzeitig der Verkehr zum Erliegen gebracht.

Mit dem ganztägigen Streiktag haben wir vom LFA, aber auch die Mitglieder der GdP, GEW und ver.di ein starkes und solidarisches Zeichen gesetzt. Der GdP-Tarifchef Christian Ehringfeld zeigte sich begeistert über die „Kreativität und Spontanität der Polizeibeschäftigten, unserer Kolleginnen und Kollegen“. Deren Aktionen seien großartig gewesen. „Sie sind zu Tausenden auf die Straße gegangen und haben an Warnstreiks teilgenommen“, lobte Ehringfeld.

Peter Bormann



DIESEN TAG HABEN WIR VON DER FRAUENGRUPPE GENUTZT, UM MIT EINER KARTENAKTION DARAUF AUFMERKSAM ZU MACHEN.

Am 8. März 2026 war der Weltfrauentag

Fotos: GdP Bremen



Der Weltfrauentag oder auch Internationaler Frauentag wird seit 1911 gefeiert.

Bereits seit dem 19. Jahrhundert kämpfen Frauen für ihre Rechte und für die Gleichstellung in der Gesellschaft.

Und noch immer gibt es große Unterschiede zwischen Männern und Frauen innerhalb der Arbeitswelt, der Politik und des gesamten gesellschaftlichen Stellenwertes.

Sei es beispielsweise in der Besetzung von Führungspositionen, Teilzeitbeschäftigung und häufig daraus folgender Altersarmut. Ganz zu schweigen von Gewalt gegen Frauen und Femiziden, deren Zahlen erschreckend sind. Es herrscht in unserer Gesellschaft immer noch ein Antifeminismus, der sich auch nicht wegdiskutieren lässt.

Wir als Vorstand der Frauengruppe der GdP möchten euch, liebe Kolleginnen, einladen, uns anzusprechen, wenn ihr Themen habt, die

wir mit in unsere Arbeit aufnehmen sollen, ganz nach dem Motto: zusammen bewegen, was bewegt. Sprecht uns an.

Sarah Keetmann





Pflege wird belohnt – aber nur, wenn du die Regeln kennst!

Viele von uns pflegen Angehörige. Doch oft bleibt ein finanzieller Ausgleich aus, weil wichtige Fristen versäumt werden. In unseren Ruhestandsseminaren stellen wir vermehrt fest: Gerade Kolleginnen haben oft über Jahre hinweg wertvolle Pflegearbeit geleistet, doch die Regelungen waren ihnen völlig unbekannt. Die Folge: Deine Ansprüche verfallen, da Rentenpunkte nicht rückwirkend gutgeschrieben werden.

Dabei bietet das Bremische Beamtenversorgungsgesetz (BremBeamtVG) klare Vorteile, die sogar über die der gesetzlichen Rentenversicherung hinausgehen.

Der Grundsatz: Pflegezeit ist Rentenzeit

Eigentlich ist es einfach: Wenn du einen Angehörigen nicht erwerbsmäßig pflegst, erwirbst du Ansprüche in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV). Die Pflegekasse übernimmt hierfür die Beiträge und zahlt sie direkt an die Deutsche Rentenversicherung. **Die Voraussetzungen dafür sind:**

- **Pflegegrad:** Die gepflegte Person hat mindestens Pflegegrad 2.
- **Umfang:** Du pflegst mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage.
- **Arbeitszeit:** Du darfst nebenher nicht mehr als 30 Stunden pro Woche arbeiten.
- **Häuslichkeit:** Die Pflege muss in häuslicher Umgebung stattfinden.

Dein Sicherheitsnetz: der Pflegezuschlag (§ 60 BremBeamtVG)

Ein Rentenanspruch in der GRV entsteht erst, wenn du eine Beitragszeit von 60 Monaten (die sogenannte Wartezeit) erreicht hast. Solltest du diese fünf Jahre nicht voll bekommen, gehst du in der Rentenversicherung leer aus.

Hier greift jedoch die beamtenrechtliche Regelung: Solange du die Wartezeit in der Rente nicht erfüllst, erhältst du stattdessen einen Pflegezuschlag zu deinen Versorgungsbezügen.

Wie hoch ist der Zuschlag?

Seit dem 1. Februar 2025 beträgt der Pflegezuschlag 2,33 Euro pro Monat der Pflegezeit. Der maximale Betrag liegt aktuell bei 139,80 Euro monatlich. Falls du ein pflegebedürftiges Kind betreut hast, kommt unter bestimmten Voraussetzungen sogar noch ein Kinderpflegeergänzungszuschlag obendrauf.

Achtung: die Gefahr der verspäteten Meldung!

Der häufigste Fehler ist die fehlende Meldung bei der Pflegekasse. Die Rentenversicherungspflicht beginnt frühestens an dem Tag, an dem die Kasse von deiner Pflegetätigkeit erfährt. Informierst du sie erst nach Jahren, sind die Rentenpunkte für die Zeit davor in der Regel verloren.

Aber ein kleiner Lichtblick für Beamte

Wenn die Rentenpunkte wegen der fehlenden Meldung nicht gutgeschrieben werden, bleibt deine Wartezeit in der Rentenversicherung unter Umständen weiterhin unerfüllt –



Foto: Pixabay

und dein Anspruch auf den beamtenrechtlichen Pflegezuschlag bleibt bestehen.

Was du jetzt tun solltest:

- **Sofort melden:** Informiere die Pflegekasse der gepflegten Person über deine Tätigkeit.
- **Fragebogen ausfüllen:** Die Kasse schickt dir einen Fragebogen zur sozialen Sicherung – fülle diesen wahrheitsgemäß aus.
- **Nachweise sammeln:** Besorge dir einen aktuellen Versicherungsverlauf deiner Rentenversicherung.
- **Antrag stellen:** Den Zuschlag musst du bei der Performa Nord beantragen.

Lass deine Ansprüche nicht liegen! Pflege ist eine Herkulesaufgabe – Sorge dafür, dass diese Leistung bei deiner späteren Versorgung anerkannt wird.

Heinfried Keithahn



Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe 2026, Landesjournal Bremen, ist der 6. April 2026. Artikel bitte mailen an: ruedigerkloss.dpo1@gmail.com.

ZWISCHEN EXZELLENZ UND ALIBI

Warum die Quote fähige Frauen beleidigt

In der Gewerkschaft der Polizei und anderen Gremien gilt sie vermehrt als Goldstandard der Modernisierung: die Doppelspitze mit Geschlechterquote. Doch wer in der täglichen Dienstpraxis erlebt hat, wie Frauen durch reine Leistung ihre männlichen Kollegen oft weit hinter sich lassen, erkennt: Was als Fortschritt verkauft wird, ist eine Bevormundung der Basis und ein Angriff auf das Leistungsprinzip.

In vielen Dienststellen gehört es längst zur Realität: Frauen leisten Herausragendes. Ich habe in meiner Laufbahn so viele Kolleginnen kennengelernt, deren fachliche Expertise und Einsatzbereitschaft deutlich über denen der Männer lagen. Sie haben sich ihren Respekt nicht durch Satzungsänderungen, sondern durch Kompetenz im harten Dienstalltag erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund wirkt eine forcierte Geschlechterquote fast wie eine Beleidigung. Werden wir der Leistung dieser Frauen gerecht, wenn wir sie in „gesetzte“ Doppelspitzen pressen?

Die Abwertung der Bestleistung

Wenn Plätze für bestimmte Geschlechter reserviert sind, wird das Feld der Bewerber künstlich verknüpft. Das führt zu einem gefährlichen Paradoxon: Es opfert das Leistungsprinzip einem starren Identitätsprinzip. Eine fähige Polizistin braucht keine Quote, um zu führen – sie braucht ein

faïres Spielfeld. Die Quote hingegen nährt den falschen Verdacht, sie stünde nur dort, weil der Platz für ihr Geschlecht „freigehalten“ wurde. Das entwertet die individuelle Exzellenz.

Bevormundung der Basis

Gewerkschaftliche Demokratie lebt davon, dass Delegierte die fähigsten Köpfe wählen, um ihre Interessen gegenüber Politik und Dienstherren zu vertreten. Eine star-

re Setzung entmündigt diese Wähler. Sie werden gezwungen, nach biologischen Merkmalen zu entscheiden statt nach politischem Geschick oder Durchsetzungsfähigkeit. Wenn die Basis zwei Personen favorisiert, weil diese die Interessen der Belegschaft am besten vertreten, sollte ihnen dieser Wille nicht durch eine Quote verwehrt werden.

Symbolpolitik statt echter Hilfe

Die gesetzte Doppelspitze ist oft nur Symptombekämpfung. Es ist einfacher, eine Quote in die Satzung zu schreiben, als die strukturellen Hürden im Schichtdienst oder in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirklich anzugehen. Die Quote wirkt wie ein „Feigenblatt“: Man poliert das Image der Führung auf, während die Frauen an der Basis weiterhin gegen die gleichen alten Widerstände kämpfen.

Fazit: Plädoyer für echte Wahlfreiheit

Wahre Wertschätzung zeigt sich erst dann, wenn das Geschlecht im Wahlkampf keine Rolle mehr spielt – weder als Hindernis noch als Sprungbrett. Wir brauchen keine verordnete Ergebnisgleichheit, sondern echte Chancengerechtigkeit. Vertrauen wir der Basis und dem Leistungsprinzip. Denn wer im Dienst überzeugt, braucht keine Quote, um zu führen. Und das gilt auch in der Gewerkschaft.

Heinfried Keithahn

Foto: Pixabay



DP – Deutsche Polizei
Bremen

Geschäftsstelle
Bgm.-Smidt-Straße 78, 28195 Bremen
Telefon (0421) 949585-0
Telefax (0421) 949585-9
www.gdp.de/bremen, bremen@gdp.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke

Redaktion
Rüdiger Kloß (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Bgm.-Smidt-Straße 78,
28195 Bremen